Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Burgenländischen Landtages der XVI. Gesetzgebungsperiode

Ausschußbericht Beilage 352

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 338) über die Einhebung einer Landesumlage (Landesumlagegesetz) (Zahl 16 - 232) (Beilage 352).

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage (Landesumlagegesetz) in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. Juni 1993, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Fuith wurde zum Berichterstatter gewählt.

Außerdem wurden gemäß § 41 Abs. 1 GeOLT alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuß und dem Finanz- und Budgetausschuß angehören, mit beratender Stimme der gemeinsamen Sitzung beigezogen.

Im Rahmen seines Berichtes stellte Landtagsabgeordneter Mag. Fuith den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach anschließenden Wortmeldungen des Landtagsabgeordneten Ing. Wagner und Landeshauptmann Stix stellte Landtagsabgeordneter Kaplan in Ergänzung des Antrages des Berichterstatters einen Abänderungsantrag zum § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfes.

Der Antrag des Berichterstatters Mag. Fuith und der Antrag des Landtagsabgeordneten Kaplan wurden nach Wortmeldungen von Landeshauptmann Stix und der Landtagsabgeordneten Dkfm. Helga Braunrath, Dr. Salzl, Kaplan und Ing. Wagner mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage (Landesumlagegesetz) mit nachstehender Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

1. Der § 3 Abs. 2 hat richtig zu lauten:
 "(2) Die Finanzkraft wird nach § 10 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1993, BGBl.Nr. 30, ermittelt."

Eisenstadt, am 9. Juni 1993

Der Berichterstatter:

Mag. Fuith eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen
Sitzung:

Dr. Moser eh.